



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

[Redacted signature area]

Berlin, 3. März 2023

Schriftliche Fragen im Februar 2023

Arbeitsnummern 300 und 301

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Fragen im Februar 2023

Arbeitsnummern 300

Frage Nr. 300:

Wie viele Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 45 Versicherungsjahren erhalten aktuell eine Rente (Rentenzahlbetrag) von unter 1251 Euro (Schwellenwert Armutsgefährdung EU-SILC) im Monat (bitte gesamt, Ost, West sowie ostdeutsche Bundesländer mit Berlin einzeln angeben - bitte in absoluten und prozentualen Zahlen), und wie hoch wären die Kosten einer Rentenerhöhung von zehn Prozent in diesem Jahr?

Antwort:

Der genannte Schwellenwert und das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen eignen sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen. Die Armutsrisikoschwelle ist eine statistische Rechengröße, die zur Ermittlung der Armutsrisikoquote verwendet wird. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfereinkommen.

Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart - wie dem Rentenzahlbetrag - ist daher für die Beurteilung der konkreten Einkommenssituation nicht aussagekräftig, denn der Rentenzahlbetrag ist in der Regel nicht das einzige Einkommen des Haushalts. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Vergleich des eigenen Einkommens mit einer an der Einkommensverteilung orientierten Schwelle, die als statistische Rechengröße verwendet wird, keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit gibt. Die in der erfragten Abgrenzung sich ergebenden Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Versicherungsjahre sowohl Beitragsjahre als auch beitragsfreie Zeiten beinhalten.

Ins Inland gezahlte Versichertenrenten (ohne Vertragsrenten) nach dem SGB VI mit mindestens 45 Versicherungsjahren*

Rentenbestand am 31.12.2021	Versichertenrenten mit mindestens 45 Versicherungsjahren*		
	Gesamt	und Rentenzahlbetrag unter 1.251 €/Monat	
		Anzahl	Anteil
Deutschland	5.020.895	1.821.782	36,3%
darunter			
alte Bundesländer	3.481.237	1.071.816	30,8%
neue Bundesländer	1.539.658	749.966	48,7%
Berlin	178.496	60.976	34,2%
Brandenburg	270.716	124.849	46,1%
Mecklenburg-Vorpommern	172.482	88.487	51,3%
Sachsen	483.726	242.938	50,2%
Sachsen-Anhalt	260.592	129.595	49,7%
Thüringen	251.804	130.188	51,7%

*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bezüglich der weiteren Frage ist auszuführen, dass eine Rentenerhöhung von zehn Prozent in 2023 (Annahme: Termin der Rentenerhöhung 1. Juli 2023) zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 14,7 Milliarden Euro für das Jahr 2023 führen würde (Halbjahr vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023).

Frage Nr. 301:

Welche Summe an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen Rentnerinnen und Rentner (bitte gesamt und seit 2019 jährlich aufschlüsseln und für ostdeutsche Bundesländer angeben), und wie viele Bruttorenten langjährig Versicherter liegen unter dem aktuellen EU-SILC-Schwellenwert der Armutsgefährdung in Höhe von 1251 Euro (gesamt, Ost und darunter bitte aufschlüsseln wie viele Nettorenten /Rentenzahlbeträge unter dem Schwellenwert liegen)?

Antwort:

Die angefragten Eigenbeiträge der Rentnerinnen und Rentner aufgrund einer Pflichtversicherung in gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Eigenbeträge von Renten mit einer Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung; Berechnung des Jahresvolumens anhand Rentenbestand am 31.12. des jeweiligen Jahres

Wohnort	2019		2020		2021	
	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro
Deutschland	113,58	28.875	117,88	30.312	119,98	30.887
darunter						
neue Bundesländer	122,24	7.010	127,14	7.437	130,09	7.580
darunter						
Berlin-Ost	132,23	518	137,08	549	139,73	558
Brandenburg	124,21	1.249	129,21	1.339	132,07	1.370
Mecklenburg-Vorpommern	120,06	827	124,97	884	127,87	908
Sachsen	122,25	2.128	127,12	2.234	130,36	2.273
Sachsen-Anhalt	119,25	1.178	124,06	1.246	126,57	1.265
Thüringen	120,66	1.109	125,59	1.183	128,76	1.205

Quelle: Statistik und Eigenberechnungen der Deutschen Rentenversicherung

Bezüglich der weiteren Frage wird darauf hingewiesen, dass sich der genannte Schwellenwert und das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen nicht für Vergleiche mit Bruttorentenbeträgen eignet. Es handelt sich bei der Armutsrisikoschwelle um eine statistische Rechengröße, die zur Ermittlung der Armutsrisikoquote verwendet wird. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet. Das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfereinkommen abzüglich Steuern und Abgaben.

Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart - wie einer Rente - ist daher für die Beurteilung der konkreten Einkommenssituation nicht aussagekräftig, denn diese ist in der Regel nicht das einzige Einkommen des Haushalts. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Vergleich des eigenen Einkommens mit einer an der Einkommensverteilung orientierten Schwelle, die als statistische Rechengröße verwendet wird, keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit gibt.

Die in der erfragten Abgrenzung sich ergebenden Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei Versichertenrenten berücksichtigt sind, die mindestens 35 Versicherungsjahre vorzuweisen haben (Wartezeit für eine Altersrente für

langjährig Versicherte nach § 36 SGB VI). Es ist darauf hinzuweisen, dass Versicherungsjahre sowohl Beitragsjahre als auch beitragsfreie Zeiten beinhalten.

Ins Inland gezahlte Versichertenrenten (ohne Vertragsrenten) nach dem SGB VI mit mindestens 35 Versicherungsjahren*

Rentenbestand am 31.12.2021	Anzahl Versichertenrenten mit mindestens 35 Versicherungsjahren* und	
	Bruttorentenbetrag unter 1.251 €/Monat	Rentenzahlbetrag unter 1.251 €/Monat
Deutschland	4.059.827	5.193.033
darunter neue Bundesländer	1.318.500	1.738.137

*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung